



## BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

### **Erlass einer Ergänzungssatzung „Haiderweg 2“**

hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung (§3 Abs. 2 BauGB) – Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat Otzing hat in seiner Sitzung am 22.03.2018 beschlossen, dass die Grundstücke FINr. 34/4, 34/5, 34/6, 34/7 sowie Teilflächen der Grundstücke FINr. 36 und 36/3 der Gemarkung Otzing in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB einbezogen werden. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem Lageplan.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil durch die Einbeziehung der vorgenannten Grundstücke in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil keine erhebliche Umweltauswirkung zu erwarten ist.

In der Gemeinderatssitzung Otzing vom 22.03.2018 hat der Gemeinderat den Entwurf der Ergänzungssatzung „Haiderweg 2“ in der Fassung vom 22.03.2018 gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Satzungsentwurf in der Fassung vom 22.03.2018 liegt in der Zeit vom

**12.04.2018 – 15.05.2018**

in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Oberpörling, Niederpörling 23, 94562 Oberpörling, Zi.Nr. 21/I. Stock während der allgemeinen Dienststunden aus. Diese sind: Mo – Fr von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Di bis Do von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr.

Während der Auslegungszeit kann jedermann den Satzungsentwurf mit dem als Anlage beigefügten Lageplan einsehen. Stellungnahmen können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Im Rahmen der Auslegung wird den Bürgern auch Gelegenheit zur Erörterung gegeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Niederpörling, 03.04.2018

Gemeinde Otzing

Schmid, 1. Bürgermeister

An den Gemeindefafeln:  
angeheftet am: 03.04.2018  
abgenommen am:

